



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

1

413/12

Sitzungsvorlage

Datum: 6.12.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	
2.				
3.				
4.				

Erlass Haushaltssatzung 2013 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016

Beschlussentwurf:

Alternative 1: Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird beschlossen.

Alternative 2: Die als Anlage 3 beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird beschlossen.

Alternative 3: Die als Anlage 5 beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird beschlossen.

Zusätzlich:

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 wird beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen 3.1 bis 3.4 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen.

Das Ergebnis der abschließenden Haushaltsberatung ist einzuarbeiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt		
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2012 wurden sowohl Änderungsvorschläge der Fraktionen als auch der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) unterbreitet.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 3. Fortschreibung des HSK 2010 – 2016 in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2012 erfolgt, wurde auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auch die Beratung der im HSK enthaltenen Einzelkonsolidierungsmaßnahmen auf diese Ratssitzung verlagert.

Ebenso zurückgestellt wurde die Beschlussfassung über die nochmals als Anlage 7 bzw. Anlage 8 beigefügten Anträge der FDP-Stadtratsfraktion sowie des RM Borchardt.

Nachfolgend sind die sich daraus ergebenden möglichen drei Alternativen mit den jeweiligen Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2013 sowie auf den Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan 2013 bis 2016 dargestellt.

Alle drei Alternativen beinhalten das Ergebnis der Beschlussfassungen

- des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2012 und
- des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2012.

Alternative 1:

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2013 beinhaltet weiter vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat die nachfolgenden –vom Haupt- und Finanzausschuss in der vorgenannten Sitzung von der Beschlussfassung zurückgestellten- Konsolidierungsmaßnahmen in der Vorschlagsformulierung der Verwaltung:

Konsolidierungsmaßnahme 3.1.1 Sach- und Dienstleistungen

Die Obergrenzen für die Haushaltsjahre 2013 - 2016 für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der 3. Fortschreibung werden wie folgt verbindlich festgeschrieben:

2013:	29.519.050 €
2014:	28.721.950 €
2015:	28.249.700 €
2016:	27.948.250 €

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Überschreitung von einzelnen Sachkontenansätzen zulässig, sofern durch eine Deckungsmöglichkeit innerhalb des jeweiligen Budgets der Mehraufwand kompensiert werden kann.

Konsolidierungsmaßnahme 3.1.2 Transferaufwendungen Produktbereich 06

Die Transferaufwendungen im Produktbereich 06 werden unter Berücksichtigung der Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept als Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr berücksichtigt.

Gleichwohl stimmt der Rat den erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung einer sukzessiven Haushaltskonsolidierung im Rahmen der im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner zum externen wirkungsorientierten Controlling beschriebenen Möglichkeiten zu, sofern hierbei mindestens eine Kostenneutralität in Bezug auf einen eventuell zusätzlichen personellen Aufwand gegeben ist.

Konsolidierungsmaßnahme 3.2 Freiwillige Leistungen

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 ist das Niveau der ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen kontinuierlich abzusenken.

Eventuelle Steigerungen aus der Berücksichtigung der entsprechend den Orientierungsdaten fortgeschriebenen Personalaufwendungen sind zu kompensieren.

Konsolidierungsmaßnahme 3.3 Personalrechtliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einsparpotenzial aus der seit dem 03.04.2012 bestehenden Einstellungs- und Wiederbesetzungssperre in Höhe von 1.034.700 € für die Jahre 2014 bis 2016 (2014: 140.900 €, 2015: 394.000 € und 2016: 499.800 €) umzusetzen. Darüber hinausgehende Konsolidierungspotenziale aus den Festsetzungen im Personalwirtschaftskonzept sind weiter fortzuführen.

Konsolidierungsmaßnahme 3.4 Hebesatzanpassungen im Bereich Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Rat beschließt, die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2013 von 413 v. H auf 450 v. H. und im Haushaltsjahr 2015 von 450 v. H. auf 490 v. H. anzuheben.

Gleichzeitig beschließt der Rat, die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2015 von 430 v. H. auf 460 v. H. anzuheben.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Aktualisierung des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplanes 2013 bis 2016 ist als Anlage 2.1 bzw. Anlage 2.2 beigefügt.

Alternative 2:

Die als Anlage 3 beigefügte Haushaltssatzung beinhaltet die nachfolgenden Änderungsvorschläge der FDP-Stadtratsfraktion:

- Hebesatzerhöhung Grundsteuer B

Ab Haushaltsjahr 2013: Erhöhung auf 430 v.H. statt auf 450 v.H.

Ab Haushaltsjahr 2015: Erhöhung auf 450 v.H. statt auf 490 v.H.

- Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer

Ab Haushaltsjahr 2015: Erhöhung auf 445 v.H. statt auf 460 v.H.

- Personalaufwendungen

Senkung der Personalaufwendungen in 2013 um 2 %, in 2014 um 4 %, in 2015 um 6 % und in 2016 um 8 %.

Für die im HSK enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen 3.1 und 3.2 ergeben sich hieraus, im Vergleich zur Alternative 1 keine Veränderungen. Die Beschlussfassungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen 3.3 und 3.4 wären wie folgt neu zu formulieren:

Konsolidierungsmaßnahmen 3.3 Personalrechtliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einsparpotenzial aus der seit dem 03.04.2012 bestehenden Einstellungs- und Wiederbesetzungssperre in Höhe von 1.034.700 € für die Jahre 2014 bis 2016 (2014: 140.900 €, 2015: 394.000 € und 2016: 499.800 €) umzusetzen.

Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen im Jahr 2013 um 2 %, im Jahr 2014 um 4 %, im Jahr 2015 um 6 % und im Jahr 2016 um 8 % zu reduzieren. Die Festsetzungen im Personalwirtschaftskonzept sind weiter fortzuführen.

Konsolidierungsmaßnahme 3.4 Hebesatzanpassungen im Bereich Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Rat beschließt, die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2013 von 413 v. H auf 430 v. H. und im Haushaltsjahr 2015 von 430 v. H. auf 450 v. H. anzuheben.

Gleichzeitig beschließt der Rat, die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2015 von 430 v. H. auf 445 v. H. anzuheben.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Aktualisierung des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplanes 2013 bis 2016 ist als Anlage 4.1 bzw. Anlage 4.2 beigefügt.

Alternative 3:

Die als Anlage 5 beigefügte Haushaltssatzung beinhaltet den nachfolgenden Änderungsvorschlag des RM Borchardt:

- Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer

Ab Haushaltsjahr 2013: Erhöhung von 430 v.H. auf 480 v.H.

Für die im HSK enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen 3.1 bis 3.3 ergeben sich hieraus, im Vergleich zur Alternative 1 keine Veränderungen. Die Beschlussfassung zur Konsolidierungsmaßnahme 3.4 wäre wie folgt neu zu formulieren:

Konsolidierungsmaßnahme 3.4 Hebesatzanpassungen im Bereich Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Rat beschließt, die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2013 von 413 v. H auf 450 v. H. und im Haushaltsjahr 2015 von 450 v. H. auf 490 v. H. anzuheben.

Gleichzeitig beschließt der Rat, die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2013 von 430 v. H. auf 480 v. H. anzuheben.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Aktualisierung des Gesamtergebnisplanes- bzw. Gesamtfinanzplanes 2013 bis 2016 ist als Anlage 6.1 bzw. Anlage 6.2 beigefügt.

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW, S. 436), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	124.825.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.051.650,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.307.650,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.499.150,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.483.350,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.659.650,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.630.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.130.300,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **10.226.350,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v.H.

Da eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wird, haben die Steuersätze nur deklaratorischen Charakter.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu insgesamt 24 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2013).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 23 und Budget 24 - Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2013).

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen / Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten (kostenrechnende Einrichtungen):
 - 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
 - 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
 - 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
 - 13 553 01 01 – Friedhöfe

Eschweiler, 19.12.2012

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer(in)

Gesamtergebnisplan nach Alternative 1		2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.708.000	54.909.700	59.483.400	61.702.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.174.200	33.457.800	37.138.000	38.685.150
3	+ Sonstige Transfererträge	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.776.750	24.757.900	24.884.250	24.742.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	266.500	229.000	229.000	229.000
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	120.387.750	121.880.400	130.193.650	133.814.500
11	- Personalaufwendungen	-26.358.350	-25.787.650	-25.553.800	-25.345.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-29.519.050	-28.721.950	-28.249.700	-27.948.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.140.000	-12.339.250	-12.466.000	-12.554.700
15	- Transferaufwendungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.811.900	-132.571.650	-133.560.000	-134.928.150
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-11.424.150	-10.691.250	-3.366.350	-1.113.650
19	+ Finanzerträge	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	1.197.800	1.199.800	1.330.600	1.452.900
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-10.226.350	-9.491.450	-2.035.750	339.250
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)				
26	= Ergebnis (22 und 25)	-10.226.350	-9.491.450	-2.035.750	339.250

Gesamtfinanzplan nach Alternative 1					
Pos.	Name	2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.708.000	54.909.700	59.483.400	61.702.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.625.150	29.788.450	33.343.350	34.776.850
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.074.650	24.030.050	24.079.000	23.937.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.307.650	121.700.650	129.835.850	133.381.100
10	- Personalauszahlungen	-25.260.450	-25.188.000	-24.979.250	-24.912.700
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.186.800	-3.271.650	-3.284.100	-3.294.200
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-35.947.000	-28.816.700	-28.256.450	-27.955.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
14	- Transferzahlungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.499.150	-123.316.450	-124.021.450	-125.368.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-8.191.500	-1.615.800	5.814.400	8.012.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.969.600	2.969.700	2.969.700	2.969.700
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	919.100	919.100	919.100	919.100
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	852.900	852.900	852.900	852.900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	772.750	1.116.650	542.950	413.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.514.350	5.858.350	5.284.650	5.154.850
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-646.350	-587.850	-587.850	-587.850
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.398.000	-5.948.000	-6.593.300	-6.622.400
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.080.100	-774.000	-528.200	-733.200
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.594.550	-7.779.950	-8.179.450	-8.413.550
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-8.080.200	-1.921.600	-2.894.800	-3.258.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-16.271.700	-3.537.400	2.919.600	4.754.000
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.969.000	4.488.600	5.395.900	2.829.800
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.065.100	-7.625.450	-7.269.350	-4.275.500
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.903.900	-3.136.850	-1.873.450	-1.445.700
36	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-13.367.800	-6.674.250	1.046.150	3.308.300
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-13.367.800	-6.674.250	1.046.150	3.308.300

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW, S. 436), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	124.432.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.524.483,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.914.650,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.971.983,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.483.350,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.659.650,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.630.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.130.300,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **10.092.183,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v.H.

Da eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wird, haben die Steuersätze nur deklaratorischen Charakter.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu insgesamt 24 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2013).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 23 und Budget 24 - Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2013).

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen / Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten (kostenrechnende Einrichtungen):
 - 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
 - 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
 - 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
 - 13 553 01 01 – Friedhöfe

Eschweiler, 19.12.2012

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer(in)

Gesamtergebnisplan nach Alternative 2		2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.315.000	54.509.700	57.907.400	60.085.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.174.200	33.457.800	37.138.000	38.685.150
3	+ Sonstige Transfererträge	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.776.750	24.757.900	24.884.250	24.742.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	266.500	229.000	229.000	229.000
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	119.994.750	121.480.400	128.617.650	132.197.500
11	- Personalaufwendungen	-25.831.183	-24.756.144	-24.020.572	-23.317.952
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-29.519.050	-28.721.950	-28.249.700	-27.948.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.140.000	-12.339.250	-12.466.000	-12.554.700
15	- Transferaufwendungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.284.733	-131.540.144	-132.026.772	-132.900.502
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätig. (10 und 17)	-11.289.983	-10.059.744	-3.409.122	-703.002
19	+ Finanzerträge	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	1.197.800	1.199.800	1.330.600	1.452.900
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-10.092.183	-8.859.944	-2.078.522	749.898
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-10.092.183	-8.859.944	-2.078.522	749.898

Gesamtfinanzplan nach Alternative 2					
Pos.	Name	2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.315.000	54.509.700	57.907.400	60.085.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.625.150	29.788.450	33.343.350	34.776.850
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.074.650	24.030.050	24.079.000	23.937.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119.914.650	121.300.650	128.259.850	131.764.100
10	- Personalauszahlungen	-24.733.283	-24.156.494	-23.446.022	-22.885.052
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.186.800	-3.271.650	-3.284.100	-3.294.200
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-35.947.000	-28.816.700	-28.256.450	-27.955.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
14	- Transferzahlungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-127.971.983	-122.284.944	-122.488.222	-123.340.752
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-8.057.333	-984.294	5.771.628	8.423.348
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.969.600	2.969.700	2.969.700	2.969.700
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	919.100	919.100	919.100	919.100
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	852.900	852.900	852.900	852.900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	772.750	1.116.650	542.950	413.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.514.350	5.858.350	5.284.650	5.154.850
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-646.350	-587.850	-587.850	-587.850
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.398.000	-5.948.000	-6.593.300	-6.622.400
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.080.100	-774.000	-528.200	-733.200
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.594.550	-7.779.950	-8.179.450	-8.413.550
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-8.080.200	-1.921.600	-2.894.800	-3.258.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-16.137.533	-2.905.894	2.876.828	5.164.648
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.969.000	4.488.600	5.395.900	2.829.800
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.065.100	-7.625.450	-7.269.350	-4.275.500
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.903.900	-3.136.850	-1.873.450	-1.445.700
36	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-13.233.633	-6.042.744	1.003.378	3.718.948
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-13.233.633	-6.042.744	1.003.378	3.718.948

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	127.167.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.051.650,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.649.650,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.499.150,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.483.350,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.659.650,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.630.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.130.300,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **7.884.350,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	480 v.H.

Da eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wird, haben die Steuersätze nur deklaratorischen Charakter.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu insgesamt 24 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2013).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 23 und Budget 24 - Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2013).

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen / Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten (kostenrechnende Einrichtungen):
 - 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
 - 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
 - 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
 - 13 553 01 01 – Friedhöfe

Eschweiler, 19.12.2012

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer(in)

Gesamtergebnisplan nach Alternative 3		2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.050.000	57.349.700	60.497.400	62.750.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.174.200	33.457.800	37.138.000	38.685.150
3	+ Sonstige Transfererträge	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.776.750	24.757.900	24.884.250	24.742.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	266.500	229.000	229.000	229.000
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	122.729.750	124.320.400	131.207.650	134.862.500
11	- Personalaufwendungen	-26.358.350	-25.787.650	-25.553.800	-25.345.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350	-2.929.350
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-29.519.050	-28.721.950	-28.249.700	-27.948.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.140.000	-12.339.250	-12.466.000	-12.554.700
15	- Transferaufwendungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.811.900	-132.571.650	-133.560.000	-134.928.150
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-9.082.150	-8.251.250	-2.352.350	-65.650
19	+ Finanzerträge	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	1.197.800	1.199.800	1.330.600	1.452.900
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-7.884.350	-7.051.450	-1.021.750	1.387.250
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)				
26	= Ergebnis (22 und 25)	-7.884.350	-7.051.450	-1.021.750	1.387.250

Gesamtfinanzplan nach Alternative 3					
Pos.	Name	2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.050.000	57.349.700	60.497.400	62.750.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.625.150	29.788.450	33.343.350	34.776.850
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	730.800	728.150	726.000	726.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.074.650	24.030.050	24.079.000	23.937.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.900	1.711.600	1.717.250	1.717.750
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.295.800	2.303.950	2.225.950	2.213.950
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.774.800	3.782.300	3.789.800	3.797.300
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.437.550	4.446.450	4.471.100	4.509.150
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.649.650	124.140.650	130.849.850	134.429.100
10	- Personalauszahlungen	-25.260.450	-25.188.000	-24.979.250	-24.912.700
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.186.800	-3.271.650	-3.284.100	-3.294.200
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-35.947.000	-28.816.700	-28.256.450	-27.955.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.239.750	-3.246.650	-3.140.500	-3.056.250
14	- Transferzahlungen	-57.063.900	-58.969.700	-60.547.700	-62.407.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.801.250	-3.823.750	-3.813.450	-3.743.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.499.150	-123.316.450	-124.021.450	-125.368.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-5.849.500	824.200	6.828.400	9.060.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.969.600	2.969.700	2.969.700	2.969.700
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	919.100	919.100	919.100	919.100
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	852.900	852.900	852.900	852.900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	772.750	1.116.650	542.950	413.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.514.350	5.858.350	5.284.650	5.154.850
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-646.350	-587.850	-587.850	-587.850
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.398.000	-5.948.000	-6.593.300	-6.622.400
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.080.100	-774.000	-528.200	-733.200
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.594.550	-7.779.950	-8.179.450	-8.413.550
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-8.080.200	-1.921.600	-2.894.800	-3.258.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-13.929.700	-1.097.400	3.933.600	5.802.000
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.969.000	4.488.600	5.395.900	2.829.800
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.065.100	-7.625.450	-7.269.350	-4.275.500
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.903.900	-3.136.850	-1.873.450	-1.445.700
36	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-11.025.800	-4.234.250	2.060.150	4.356.300
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-11.025.800	-4.234.250	2.060.150	4.356.300

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 15. NOV. 2012
u / z



FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

10 Rat FK

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Tel. 02403/71547
Fax 02403/71620
Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Intern. www.fdpeschweiler.de

Eschweiler, den 15.11.2012

**Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und der
3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler übermittelt Ihnen anliegend unsere
Änderungsvorschläge für die anstehenden Haushaltsberatungen, mit der Bitte, diese in die
Veränderungsliste der Fraktionen entsprechend einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Göbbels)
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Ulrich Göbbels
02403/36251
0173/2643431
u.goebbels@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Konstantin Theuer
02403/54939
0172/9594660
ktheuer@web.de

Geschäftsführer
Christian Braune
02403/8378051
0177/8408201
chbraune@aol.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank
Eschweiler eG
BLZ: 393 622 54
Konto Nr.: 2509600018

Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler zum Haushalt 2013

Grundsteuer B Vorschläge

	Verwaltung	Mehrertrag	FDP	Mehrertrag	Verschlechterung
2013	von 413 auf 450 v.H.	€ 727.000	von 413 auf 430 v.H.	€ 324.000	€ 393.000
2014	von 413 auf 450 v.H.	€ 739.900	von 413 auf 430 v.H.	€ 340.000	€ 400.000
2015	von 450 auf 490 v.H.	€ 1.562.900	von 430 auf 450 v.H.	€ 785.000	€ 785.000
2016	von 450 auf 490 v.H.	€ 1.598.300	von 450 auf 450 v.H.	€ 799.000	€ 799.000
					<u>€ 2.377.000</u>
					=====

Gewerbesteuer Vorschläge

	Verwaltung	Mehrertrag	FDP	Mehrertrag	Verschlechterung
2015	von 430 auf 460 v.H.	€ 1.522.000	von 430 auf 445 v.H.	€ 761.000	€ 761.000
2016	von 430 auf 460 v.H.	€ 1.673.650	von 430 auf 445 v.H.	€ 787.000	€ 787.000
					<u>€ 1.548.000</u>
					=====

Summe der Mindereinnahmen: € 3.925.000

Diese Mindereinnahmen sind zu decken durch eine Verminderung der Personalkosten.

Personalkosten

	Verwaltung	Vorschlag FDP	Haushaltsverbesserung
2013	€ 26.375.000	./. 2 %	€ 527.500
2014	€ 25.805.000	./. 4 %	€ 1.032.200
2015	€ 25.571.000	./. 6 %	€ 1.534.260
2016	€ 25.363.000	./. 8 %	€ 2.029.040
			<u>€ 5.123.000</u>
			=====

Vorschlag für Haushalt 2013

Verbesserung 2013 aufgrund vorstehender Ausführungen:	<u>€ 134.500</u>
Beibehaltung Förderung City-Management € 5.000	+ € 2.500 ./. € 2.500
Unterhaltung Straßen und Wege auf Ansatz 2012	+ € 70.000 ./. € 70.000
Sonderreinigung Karneval	+ € 15.000 ./. € 15.000
Zuschuss kath. Jugendarbeit „Peter u. Paul“	+ € 12.000 <u>./. € 12.000</u> <u>./. € 99.500</u>

Verminderung Haushaltsdefizit 2013 demnach rd. € 35.000

DIE LINKE.

IM RAT DER STADT ESCHWEILER

Ratsmitglied Albert Borchardt

Haus Palant

52249 Eschweiler

Festnetz: 02403 / 72 02 643

Mobil: 0179 / 648 32 05

E-mail: albertborchardt@dielinke-eschweiler.de

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler

Ratsantrag „DIE LINKE im Rat der Stadt Eschweiler“:
Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013

14. November 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

folgende Änderungsvorschlag reiche zur Haushaltssatzung 2013 ein:

Teilergebnisplan Produkt 166110101

Allgemeine Finanzwirtschaft

40130000 Gewerbesteuer

Erhöhung des Hebesatzes von 430 v.H. Auf 480 v.H

Mehreinnahme ca. 2.900.000 Euro (Brutto)

Begründung:

Mit der Unternehmenssteuerreform 2007 ist den Kommunen Spielraum hinsichtlich der Gewerbesteuererhöhung eröffnet worden. Angesichts der dramatischen Entwicklung der städtischen Finanzen ist es mehr als legitim diese moderat zu erhöhen, insbesondere wenn gleichzeitig die Grundsteuer erhöht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Borchardt